

Konzept

Integrierte Tagesförderstättenplätze mit dem Schwerpunkt Arbeit

Bereich	Erstellt/Freigabe-Datum	Genehmigung-Datum	Rev.Nr.-Datum	Seite
A	CK / Ma 23.02.09	Bö 23.02.09		Seite 1/4

Grundlegendes

*„Einen Lebenssinn gibt es nicht ohne Arbeit.
Lebenssinn gibt es keineswegs nur durch Arbeit.“
(Hans Küng, 1994)*

Auf der Grundlage des Leitbildes der Osnabrücker Werkstätten, das durch die Säulen des christlichen Menschenbildes, der im Grundgesetz verankerten Grundrechte und der Pädagogik als wesentliche fachliche Basis geprägt ist, ist es unerlässlich, dass auch Menschen mit hohem Hilfebedarf einen Arbeitsplatz in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung erhalten.

Arbeit bietet

- Zeiterfahrungen (Tages- und Wochenstruktur, Erleben von Arbeits- und Urlaubszeit)
- Erweiterung des sozialen Horizonts
- Mitverantwortung für ein Produkt
- Zuweisung eines sozialen Status
- Anforderungen zu Aktivität

Sie fördert Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, bietet Sicherheit und Erfahrung von Selbstwert.

Das Medium Arbeit wird positiv genutzt zur Persönlichkeitsentwicklung des Menschen mit Behinderung, ist somit Ausgangspunkt zur Eingliederung in die Gesellschaft und zur Teilhabe an der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Ausgangslage:

Die oben genannten grundlegenden Ausführungen sind dem Konzept für die Intensiv- und Spezialförderungen der Osnabrücker Werkstätten (Stand: 2008) entnommen. Sie zeigen deutlich das Verständnis, dass jeder Mensch mit Behinderung ein Recht auf angemessene Arbeit und berufliche Bildung hat, so dass er durch kontinuierliche persönliche Weiterentwicklung seine Leistungsfähigkeit aufrechterhalten oder steigern kann.

Nur durch die Veränderung in der Bewilligungspraxis der Kostenanerkennnisse für Personen mit hohem Assistenzbedarf sehen sich die Osnabrücker Werkstätten gezwungen, ein Konzept für integrierte Tagesförderstätten zu formulieren.

Personenkreis:

Menschen mit einer wesentlichen Behinderung nach § 53 SGB XII in Verbindung mit § 1 und 2 der VO nach § 60 SGB XII, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine Werkstatt für behinderte Menschen gem. § 136 Abs. 2 Satz 1 SGB IX nicht oder noch nicht erfüllen, werden durch die Tagesförderstättenplätze in die Osnabrücker Werkstätten integriert. Es werden bewusst Plätze in bestehenden Arbeitsgruppen der Werkstatt – also auch im Gebäude der Werkstatt – geschaffen.

Leistungen:

Durch die Integration der Tagesförderstättenplätze in den Werkstattbereich wird eine hohe Annäherung zur Werkstatt und damit zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährleistet. Mit allen Leistungen streben wir die Werkstattfähigkeit der Menschen mit Behinderung an.

Arbeit

- Bereitstellung von (sehr) kleinschrittiger Arbeit – in der Regel ohne starre Zeit und Mengenvorgaben
- Anpassen der Arbeitsschritte auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der Beschäftigten (ressourcenorientierte Arbeitsverteilung)
- Anfertigen und Bereitstellen von individuell notwendigen Hilfsmitteln und Vorrichtungen für einzelne Beschäftigte
- Kontinuierliche Begleitung bei diesen Arbeitsschritten
- Sicherstellen von Arbeits- und Erprobungsmöglichkeiten, Trainieren von Mengenvorgaben, um den Betreuten den Einstieg in die Werkstatt zu ermöglichen

Persönlichkeitsentwicklung

- Bieten von Entwicklungsmöglichkeiten in vielfältigen Bereichen, u.a.:
 - Lebenspraxis
 - Wahrnehmung
 - Motorik
 - Sozialverhalten
 - Kommunikation
- Planen und Durchführen von Angeboten im Bereich der Beruflichen Bildung (in Kooperation mit den Kollegen der BB)
- Sozialpädagogische Beratung und Unterstützungsmaßnahmen
- Koordinieren und Begleiten von arbeitsbegleitenden Maßnahmen (standortspezifisch in Abhängigkeit zur personellen Ausstattung)

Planung, Durchführung und Dokumentation des „Eingliederungsverlaufs“

- Formulieren von Entwicklungszielen und geeigneten Maßnahmen
- Umsetzen und Überprüfen dieser Maßnahmen und Ziele
- Durchführen von Fallgesprächen
- Interdisziplinäre und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit

Die Eingliederungsplanung der Osnabrücker Werkstätten wird – mit den dort vorgegebenen Zeitintervallen von 24 Monaten – umgesetzt. Der erste Eingliederungsplan ist spätestens nach 6 Monaten aufgestellt.

Mahlzeiten

- Teilnahme an Mahlzeiten
- dabei Assistenz, teilweise auch stellvertretende Durchführung

Pflege

- die für die Betreuung jeweils notwendigen grundpflegerischen Leistungen (bspw. Toilettengänge)
- Inhaltliche Schwerpunkte werden im Bereich der Kinaesthetics gesetzt.

Weitere Leistungen

- Kontinuierliche Pausenaufsicht, teilweise –betreuung
- Anbahnung externer Hilfen (KG, Ergo, ...)
- Kooperation und Gespräche mit Angehörigen, Betreuern und WohnheimmitarbeiterInnen – besonders vor dem Hintergrund der oft eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten der Beschäftigten

Die Schwerpunkte dieser Leistungen werden individuell und nach Feststellung des Entwicklungsstandes des Menschen mit Behinderung festgelegt. Natürlich stehen der Aufbau und das Festigen einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Menschen mit Behinderung und den Mitarbeitern oftmals zunächst im Fokus: Damit und durch eine kontinuierliche Beobachtung und Motivation der Menschen mit Behinderung wird die Basis für weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen.

Den Menschen mit Behinderung, die Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bekommen, wird von den Osnabrücker Werkstätten kein Arbeitsentgelt gezahlt. Sie sind nicht sozialversichert.

Rahmenbedingungen:

Um diese Leistungen erbringen zu können sind verschiedene strukturelle und institutionelle Bedingungen notwendig:

Der Personalschlüssel muss den Bedürfnissen der Beschäftigten angemessen sein. Eine hohe Professionalität beim Personal durch Aus- und Weiterbildung, wie auch durch kontinuierliche fachliche Reflexion muss sichergestellt sein.

Die Osnabrücker Werkstätten stellen Arbeits- und zusätzliche Funktionsräume in angemessener Größe und deren Ausstattung (z.B. pflegerische und arbeitstherapeutische Hilfsmittel) im Gebäude der Werkstatt zur Verfügung.

Mit dem Leistungsempfänger oder seinem gesetzlichen Vertreter wird ein Vertrag über die von der Einrichtung zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Der Vertrag ist zu beenden, sofern die erforderlichen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Tagesförderung nicht mehr erfüllt sind.

Der Vertrag kann durch den Leistungserbringer fristlos gekündigt werden, wenn

- erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung besteht,
- sich der Gesundheitszustand bzw. der pädagogische Betreuungs- und Förderbedarf der/des Betreuten soweit verändert hat, dass eine fachgerechte Betreuung in der Tagesförderung nicht mehr möglich ist.

Bei Ausscheiden aus der Einrichtung wird ein Abschlußbericht angefertigt.

Die Betreuungszeiten entsprechen den Arbeitszeiten der Beschäftigten im Arbeitsbereich der Osnabrücker Werkstätten.

Zielsetzungen:

Basierend auf dem Recht auf **Selbstbestimmung und Teilhabe** ist das Erreichen einer größtmöglichen Lebenszufriedenheit für die Menschen mit Behinderung das Ziel unserer Arbeit. Daher ist die Befähigung zum Erkennen und Äußern eigener Wünsche und Bedürfnisse ein wichtiger Faktor im Arbeitsalltag.

Auf die in den Menschen mit Behinderung liegenden **Entwicklungsmöglichkeiten** einzugehen, sie so weit wie möglich zu fördern und ihnen angemessene Bedingungen zur Verfügung zu stellen – das alles ist ein weiteres Ziel der Arbeit. Die Durchlässigkeit zu anderen Arbeitsbereichen gewährleistet hier immer neue Lern – und Erfahrungsfelder.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der **beruflichen Bildung** der Menschen mit hohem Assistenzbedarf. Durch geeignete Arbeitsmittel, -methoden und -schritte werden ihnen Möglichkeiten eröffnet, durch die sie zu einem „aktiven Teilhaber in der Arbeitswelt“ werden können. Vorrangig soll das Anbahnen, Ausbauen und Erhalten arbeitsrelevanter Fähigkeiten genannt werden. Die Osnabrücker Werkstätten streben für alle Menschen mit Behinderung die **Teilhabe am Arbeitsleben** und damit eine Beschäftigung im arbeitnehmerähnlichen Status an. Die Maßnahmen der Eingliederungsplanung der Osnabrücker Werkstätten unterstützen das Erreichen dieses Zieles.